



Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden

- allgemeine Schulordnung –

Die Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden ist der Arbeits- und Lebensraum der Mitglieder der Schulgemeinde - sie soll ein Ort sein, an dem sowohl konzentrierte Arbeit als auch Entspannung und Spiel möglich sind. Damit sich alle in diesem Raum wohlfühlen und ihn optimal nutzen können, bedarf es eines fairen und rücksichtsvollen Umgangs miteinander. Dieser wird möglich durch bestimmte, von allen anerkannte Regeln, die Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung jedes Einzelnen festlegen, aber auch Sanktionen, die sich aus der Verletzung dieser Regeln ergeben. Diese Schulordnung ist nie endgültig, vielmehr soll sie in regelmäßigen Abständen überdacht und auf ihre Aktualität und Effizienz hin überprüft werden, um sie fortwährend zu optimieren.

Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden

Schulstraße 5

48691 Vreden

02564 303600

sekretariat@sekundarschule-vreden.de

Inhaltsverzeichnis

A. Unterricht und verbindliche Veranstaltungen	3
1. Unterrichtszeiten	3
2. Entschuldigungen bei Fehlzeiten	3
3. Freistellungen vom Unterricht	4
4. Abmeldungen vom Unterricht	4
B. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände	5
1. Unterrichtsbeginn	5
2. Verhalten auf Fluren und Wegen	5
3. Essen und Trinken	5
4. Mensa	5
5. Pausenregelung, Pausenordnung (Verhaltensregeln, Pausenraumkonzept)	6
6. Toilettennutzung	7
7. Sauberkeit, Müll und Ordnungsdienst	7
8. Fundsachen	7
9. Gefahr und Alarm/Fluchtwege, Sammelplatz	8
10. Verlassen des Schulgeländes	8
11. Stellplätze für Fahrräder und Mofas	8
12. Nutzung digitaler Endgeräte	9
13. Angemessene Kleidung	9
C. Gefährdendes Verhalten	10
1. Verbotene Verhaltensweisen	10
2. Umgang mit Rassismus	10
3. Umgang mit Rauchen/Alkohol und anderen Drogen	10
4. Umgang mit Schuleigentum/Beschädigung	10

A. Unterricht und verbindliche Veranstaltungen

1. Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag

	Von:	Bis:
1. Stunde	07:45	08:45
2. Stunde	08:50	09:50
Frühstückspause	09:50	10:15
3. Stunde	10:15	11:15
4. Stunde	11:20	12:20
Mittagsangebot	12:20	13:20
6. Stunde	13:25	14:25
7. Stunde	14:30	15:30

Am Dienstag findet nach der 4. Stunde eine 15-minütige Pause statt bevor sich die 5. Stunde anschließt.
Am Freitag endet die Schule nach der vierten Stunde um 12:20 Uhr.

2. Entschuldigungen bei Fehlzeiten

Fehlzeiten sind zeitnah und schriftlich zu entschuldigen. In bestimmten Fällen gilt eine Attestpflicht.

Kann ein/eine Schüler*in aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Schule telefonisch über das Sekretariat (Tel.: 02564 – 303600) ab 07:15 Uhr bis spätestens 07:45 Uhr des ersten Fehltagess zu informieren. Vor 07:15 Uhr kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Auch die weiteren Fehltage erfordern eine telefonische Abmeldung, zudem ein Hinweis, ob das Mittagessen abbestellt werden soll.

Die Mitteilung an das Sekretariat ersetzt allerdings nicht die schriftliche Entschuldigung über den Lernbegleiter. Diese ist der Klassenleitung unverzüglich mit Wiederteilnahme am Unterricht vorzulegen.

Entschuldigungen/Atteste, die sich auf den Sportunterricht beziehen, sind sowohl der Klassenleitung als auch dem/der Sportlehrer*in vorzuzeigen.

Fehlt ein/eine Schüler*in längerfristig oder immer wieder, kann im Einzelfall, wenn ein begründeter Zweifel besteht, die Klassenleitung nach ordentlicher Prüfung ein Attest einfordern.

- *Fehlen im Praktikum*

Fehlen Schüler*innen im Praktikum, gilt das gleiche Verfahren wie bei Abmeldung vom regulären Unterricht. Zudem haben sich der/die Schüler*in direkt vor Arbeitsbeginn bei der Praktikumsstelle telefonisch zu entschuldigen.

- *Unentschuldigte Fehlzeiten*

Wird für eine Fehlstunde/ eine Fehlzeit eine Entschuldigung verspätet (mehr als eine Woche nach Rückkehr in den Unterricht) oder gar nicht vorgelegt, dann gilt die Stunde als unentschuldigte Fehlstunde/Fehlzeit. Unentschuldigte Fehlzeiten gelten als nicht erbrachte Leistungen, d.h. es wird für

diese Stunden/Zeiten die Note 6 notiert. Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn Schüler*innen nach fünf Krankheitstagen ein ärztliches Attest vorzulegen hatten.

- *Fehlen bei Leistungsüberprüfungen (Verfahren nur für die Jahrgänge 8, 9 und 10)*
Fehlen Schüler*innen auffällig häufig (= *mehr als dreimal in einem Schuljahr*) am Tag einer Leistungsüberprüfung (*Klassenarbeit, mündl. Prüfung, trifft nicht auf Tests zu*), so kann ein ärztliches Attest vorzulegen sein.

3. Freistellungen vom Unterricht

Freistellungen bedürfen einer vorherigen, begründeten Beantragung.

Freistellungen (Beurlaubungen) vom Unterricht müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus schriftlich beantragt werden. Arzttermine sollten grundsätzlich außerhalb der Schulzeit liegen oder mindestens zwei Tage vorher bekanntgegeben werden.

Anträge auf Freistellung von mehr als einem Schultag und Ferienrandtage (auch bei verlängerten Wochenenden) sind direkt an die Schulleitung zu richten. Eintägige Freistellungen können von der Klassenlehrkraft ausgesprochen werden. Das entsprechende Formular wird im Sekretariat oder auf der Schulhomepage zur Verfügung gestellt.

4. Abmeldungen vom Unterricht

Abmeldungen vom Unterricht sind nicht möglich. Zum Unterrichtsfach Religion werden Alternativen angeboten.

- Eine Abmeldung vom Unterricht ist grundsätzlich nicht möglich.
- Eine Freistellung von bestimmten Unterrichtsinhalten (z.B. *Schwimmen, Sexualkunde*) ist ebenfalls nicht möglich.
- Religion bzw. Praktische Philosophie sind obligatorische Schulfächer.
 - In der Erprobungsstufe wird Ethik als Ersatz für Religion angeboten, die Schüler*innen nehmen nach schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten daran im Selbststudium im Klassenverband teil und erhalten eine Zeugnisbemerkung.
 - Ab Stufe 8 findet Praktische Philosophie im jahrgangsübergreifenden Kurs als Alternative zum Religionsunterricht statt. Die Teilnahme ist nur nach schriftlicher Erklärung der Eltern zum möglich.

B. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Unterrichtsbeginn

Die Schule ist ab 7:15 Uhr geöffnet. Schüler*innen müssen um 7:40 Uhr im Klassenraum sein, der Unterricht beginnt ab 7:45 Uhr

- Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr.
- Die Schule ist bereits ab 7:15 Uhr geöffnet und die Schüler*innen können in ihre Klassenräume gehen. Vor Unterrichtsbeginn halten sie sich ausschließlich dort auf.
- Die Schüler*innen müssen spätestens um 7:40 Uhr in der Klasse sein. Verspätete Schüler*innen werden in das digitale Klassenbuch eingetragen, für sie greift das "Zuspätkommer-Konzept".

2. Verhalten auf Fluren und Wegen

In den öffentlichen Bereichen der Schule verhalten sich alle umsichtig und leise!

- Im Schulgebäude wird nicht gerannt und gedrängelt.
- Bei Raumwechseln geht die Klasse geschlossen und leise.
- Bei Veranstaltungen im Forum wird dieses über den Schulhof umgangen.

3. Essen und Trinken

Es darf nur in den Pausen gegessen und getrunken werden.

Ausnahmen können von einer Lehrkraft gestattet werden. Trinkflaschen sowie Nahrungsmittel dürfen sich während des Unterrichts nicht auf den Tischen befinden. Das Mitbringen und Konsumieren koffeinhaltiger Getränke (z.B. *Energy*, *Coca-Cola*) ist nicht erlaubt. Ebenfalls untersagt ist der Konsum von Kaugummis.

4. Mensa

In der Mensa verhalten sich alle angemessen.

- Wenn Essen bestellt wird, stellen sich die Schüler*innen am Terminal an und scannen die Mensakarte ein.
- Das Essen wird nur gegen Vorlage der Mensakarte ausgegeben.
- Niemand ruft laut durch den Raum, sondern unterhält sich in einer angemessenen Lautstärke und passender Wortwahl.
- Man achtet auf gute Tischmanieren und isst nur von seinem Teller.
- Schmutziges Geschirr bringt man auf den dafür vorgesehenen Wagen und sortiert es ordnungsgemäß.
- Der Tisch wird nach dem Essen gesäubert. Den genutzten Stuhl wieder an den Tisch zurückschieben.
- Man folgt den Anweisungen des Personals oder der Aufsicht.
- Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- Die Mensa wird durch den Eingang auf Hof 2 betreten.

5. Pausenregelung, Pausenordnung (Verhaltensregeln, Pausenraumkonzept)

Zum Schulalltag gehören neben dem Unterricht und dem Besuch außerschulischer Lernorte auch die Pausen. Für die Schüler*innen sind diese sehr wichtig, da sie der Entspannung durch Spielen und Bewegung ebenso dienen, wie dem Pflegen von Kontakten außerhalb der Klassengemeinschaft. Frust und Stress können abgebaut werden und ein positives Lernklima schaffen.

Die Pausenorte werden auf direktem Wege aufgesucht und die Pausen ausschließlich dort verbracht. Die Nutzung verletzungsanfälliger Spielgeräte ist auf den Schulhöfen untersagt.

- *Frühstückspause*

In der Frühstückspause gehen alle Schüler*innen unverzüglich nach draußen und verbringen die Pause auf dem jahrgangsentsprechenden Schulhof (*Hof 1 für die Stufen 5 und 6, Hof Berkel und Hof vorne für die Stufen 7-10*). Für alle Schüler*innen ist der Hof 2 vor der neuen Mensa. Die *Entscheidung für einen Pausenhof erfolgt zu Beginn. Ein Wechseln durchs Gebäude soll vermieden werden*. Der Aufenthalt in den Klassenräumen und Fluren ist in den Pausen nicht gestattet. Alle können während der Pause zur entsprechenden Toilette (*Toilettenei im Forum für Jahrgang 5 und 6, Toiletten im Erdgeschoss B-Trakt für Jahrgang 7-10*) und zum Schulkiosk gehen. Der Aufenthalt an den Tischen in der Mensa ist dabei nur den Klassen des Jahrgangs 10 vorbehalten. Nur in besonderen Fällen gehen Schüler*innen zum Lehrkräftezimmer um Lehrer*innen zu sprechen. Der Flur EG B-Trakt und der Bereich vor dem Eingang zum Lehrkräftezimmer muss freigehalten werden.

Auf allen Schulhöfen dürfen Spielgeräte verwendet werden, die eine verletzung- und störungsfreie Pause ermöglichen. Dazu gehören Softbälle, Seile, Federball etc. Davon ausgenommen sind z.B. Lederbälle oder harte und spitze Wurfspiele. Das Spielen mit einem Lederball ist ausschließlich im Soccercourt erlaubt. Die Bälle für die einzelnen Spielbereiche können gegen ein Pfand am Spielecontainer auf Hof 1 oder im Sekretariat entliehen werden.

Die Pause wird mit einem Klingelzeichen beendet und alle gehen auf direktem Weg zurück zu ihrem Klassenraum.

Wer sich während des Pausenaufenthaltes nicht an die Pausenregeln hält, wird von der betreuenden Pausenaufsicht in den Pausenraum verwiesen. Dort hält er sich an die Regeln des Pausenraumkonzeptes.

- *5-Minutenpause*

Die 5-Minutenpausen sind reine Raumwechseelpausen, das heißt, die Klasse verbleibt im Unterrichtsraum, wenn kein Raumwechsel vorgesehen ist und organisiert sich für die nächste Unterrichtsstunde. Das Stehen auf den Fluren ist untersagt.

- *Mittagspause*

In der einstündigen Mittagspause (12:20 – 13:20 Uhr; ausgenommen dienstags bis 12:35 Uhr) sind die Aufenthaltsbereiche der Schüler*innen der Schulhof, die Mensa sowie nach Aushang verschiedene Räume der weiteren Mittagsangebote wie z.B. Sporthalle, Kunstraum, LWS etc. Die Mittagspausenangebote werden direkt zu Beginn der Pause oder zu 12:50 Uhr aufgesucht.

Das Spielen mit dem Lederball ist im Bereich des Soccerplatzes erlaubt.

Auf den Jahrgangshöfen können gegen ein Pfand Spielgeräte und Bälle aus dem Spielecontainer ausgeliehen werden. Ebenso können mobile Sitzgruppen ausgeliehen werden, die nach der Verwendung am Ende der Pause wieder zurückzubringen sind.

Die Pause wird mit einem Klingelzeichen um 13:20 Uhr/12:35 Uhr beendet und alle gehen auf direktem Weg zurück zu ihrem Klassenraum.

Wer sich während des Pausenaufenthaltes nicht an die Pausenregeln hält, wird von der betreuenden Pausenaufsicht in den Pausenraum verwiesen. Dort hält er sich an die Regeln des Pausenraumkonzeptes.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt. Beim Verlassen des Schulgrundstückes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule für die Schüler*innen und damit auch der Versicherungsschutz. Die Verantwortung für das Fehlverhalten der Schüler*innen tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

In Regenpausen halten sich die Schüler*innen im eigenen Klassenraum auf.

Während der Regenpausen (durch eine Durchsage angekündigt) sowie während der Sperrung von Schulhöfen halten sich die Schüler*innen in ihren eigenen Klassenräumen auf. Der Aufenthalt in der Mensa ist nur den Schüler*innen aus Jahrgang 10 gestattet. Besorgungen (Schulkiosk), Toilettengänge und Gänge zu den Mittagsangeboten oder in die Mensa sind auf kürzestem Weg möglich. Der Aufenthalt in den Fluren und den Treppenhäusern ist untersagt.

6. Toilettennutzung

Die Toiletten sind keine Versammlungs- und/ oder Aufenthaltsräume und sollen nur in den Pausen, bzw. vor und nach dem Unterricht benutzt werden.

Toilettengänge während des Unterrichts sollten vermieden werden. Die Schüler*innen nutzen die Pausen oder die Zeit vor und/oder nach dem Unterricht für die Nutzung der Toiletten. Hierbei nutzen die Schüler*innen der Jahrgänge 5-6 die Toiletten im Forum. In der Frühstückspause nutzt der Jahrgang 7 die Toiletten am Haupteingang. Die Schüler*innen der Jahrgänge 7-10 besuchen die Toiletten im Eingangsbereich des Haupteingangs. Im Sportunterricht werden die sanitären Anlagen der jeweiligen Turnhalle benutzt.

Die Aufsicht entscheidet über die Anzahl der zu nutzenden Toiletten. Wenn diese Anzahl erreicht ist, warten die nachfolgenden Schüler*innen vor dem Toiletteneingang, bis sie an der Reihe sind. Die Toiletten dienen ausschließlich zur Erledigung der Notdurft oder als Waschräume.

Versammlungen, Treffen oder das Verbringen der Pausen auf den Toilettenkabinen ist nicht gestattet.

Die Mitnahme und Benutzung von Handys und Vapes etc. sind auf den Toiletten strengstens untersagt. Die Toiletten müssen sauber und ordentlich hinterlassen werden und der Toilettenbesuch ist nur ohne Jacke gestattet.

7. Sauberkeit, Müll und Ordnungsdienst

Alle am Schulleben Beteiligten sind mitverantwortlich für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände!

- Jede/r am Schulleben Beteiligte ist verpflichtet anfallenden Müll in den passenden Behältnissen zu entsorgen. Auf dem gesamten Schulgelände wird nicht gespuckt.
- In den Klassenräumen übernehmen die Schüler*innen Klassendienste. Am Ende eines Schultages werden die Stühle in den Klassenräumen hochgestellt und der Raum wird besenrein verlassen.
- Alle Klassen nehmen in einem rollierenden System am Schulhofdienst teil. Sie reinigen dabei zwei Mal wöchentlich das Außengelände ihres Schulhofbereiches.

8. Fundsachen

Fundsachen können im Sekretariat und im Hausmeisterbüro abgegeben und erfragt werden!

- Wertsachen (*Schmuck, Schlüssel, Handys, ...*) werden im Sekretariat abgegeben und werden dort verwahrt und ggf. eingeschlossen bis ihr/e Besitzer*in gefunden wird. Kleidungsstücke, Sportsachen, Brotdosen und sperrige Fundsachen werden vor dem Hausmeisterbüro an/in einer großen Metallkiste abgegeben, gesammelt und ausgestellt.
- Die Schule übernimmt keine Haftung.

9. Gefahr und Alarm/Fluchtwege, Sammelplatz

Im Alarmfall wird das Gebäude nach der Brandschutzordnung über die ausgewiesenen Fluchtwege geordnet evakuiert.

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil dieser Schulordnung. Sie hängt im Schulgebäude aus und gibt Schüler*innen und Lehrer*innen Auskunft über vorgesehene Fluchtwege und richtiges Verhalten im Alarmfall. Die besonders gekennzeichneten Notausgänge sind während der Unterrichtszeit geöffnet, um die für den Fall eines Brandes oder einer anderen Gefahrenlage festgelegten Fluchtwege zu sichern. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Bei Ertönen des Alarmtones werden alle Fenster geschlossen und die Schüler*innen verlassen geordnet, ohne zu rennen, gemeinsam mit der Lehrkraft den Kurs/Klassenraum.

Die ausgewiesenen Fluchtwege (grüne Fluchtweg-Schilder beachten) weisen den kürzesten Fluchtweg aus dem Schulgebäude. Alle Schüler*innen gehen zur Sammelstelle am Sportplatz und stellen sich dort im Klassenverband paarweise auf. Sollten sich nicht Schüler*innen im Klassenraum aufhalten (z.B. während der Lernzeit), gehen diese zu den ausgewiesenen Sammelstellen auf dem Widukind-Sportplatz. Dort gehen die Schüler*innen direkt zu ihren Klassen und stellen sich in Zweierreihen auf, damit der/die Lehrer*innen die Vollständigkeit überprüfen und der Schulleitung melden kann.

10. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von den Schülern*innen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verlassen werden.

Die Schüler*innen dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Über Ausnahmen entscheidet – auf begründeten schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten – die Klassenlehrer*innen oder die jeweils ausführende Lehrkraft.

Schüler*innen des Hauswirtschaftskurses ist es gestattet, das Schulgelände für Unterrichtseinkäufe in der Mittagspause zu verlassen. Hierzu benötigen sie jedoch eine schriftliche Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft.

Beim Verlassen des Schulgrundstückes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule für die Schüler*innen und damit auch der Versicherungsschutz durch die Eigenunfallversicherung. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler*innen tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten; auch in dem Fall, in dem die Schüler*innen das Schulgelände unberechtigt verlassen.

11. Stellplätze für Fahrräder und Mofas

Das Abstellen von Fahrrädern und Mofas / Rollern ist nur in den extra dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Der Aufenthalt in diesen Bereichen ist während der Unterrichtszeit untersagt.

- *Fahrräder*

Die, Schüler*innen die mit dem Rad anreisen, stellen ihre Fahrräder ausschließlich in den dafür gekennzeichnet Bereich vor dem Schulgebäude an der Schulstraße ab. Die Fahrräder sind hier ordnungsgemäß und platzsparend in den dafür vorgesehenen Fahrradständern unterzubringen. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist während der Schulzeit und in den Pausen untersagt. Außerhalb dieses Bereichs ist das Abstellen von Fahrrädern der Schüler*innen nicht gestattet.

Die Fahrräder der Lehrer*innen dürfen in dem gekennzeichneten Bereich vor dem Haupt- und vor dem Nebeneingang der Schule abgestellt werden.

- *Mofas/ Roller*

Die, Schüler*innen die mit einem Mofa oder Roller anreisen, stellen ihr Fahrzeug ausschließlich auf die Parkflächen an der Seite der neuen Mensa und laufen von dort zu ihren Klassenräumen. Ein Abstellen der Fahrzeuge außerhalb dieses Bereichs ist nicht gestattet.

Die Mofas und Roller der Lehrer*innen dürfen in dem gekennzeichneten Bereich vor dem Haupt- und Nebeneingang der Schule abgestellt werden.

12. Nutzung digitaler Endgeräte

Handys müssen während des gesamten Schultages vollständig (nicht nur Flugmodus) ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein. Es ist nicht gestattet, Handys und Kopfhörer ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft zu benutzen. In dringenden Fällen kann zu jeder Zeit im Sekretariat bzw. im Trakt der Schulleitung telefoniert werden.

Smartwatches dürfen in der Schule ausschließlich als Uhr genutzt werden. Alle anderen Funktionen, wie Spiele, Nachrichten, Telefonanrufe oder Internetzugang, sind während der Schulzeit nicht gestattet. Um Ablenkungen zu minimieren, müssen alle Benachrichtigungen auf den Smartwatches deaktiviert sein. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.

Bei den Klassenarbeiten sind zu Beginn die Handys/Smartwatches auf das Lehrerpult zu legen.

Das Tragen und die Nutzung von Kopfhörern sind im gesamten Schulgebäude nicht gestattet. Dies umfasst sowohl In-Ear- als auch Over-Ear-Kopfhörer. Lediglich zu unterrichtlichen Zwecken und nach Erlaubnis der Lehrkraft ist der Gebrauch gestattet. Die Regelung soll auch dazu beitragen, dass alle Schüler*innen jederzeit in der Lage sind, wichtige Durchsagen und Anweisungen der Lehrkräfte zu hören. Die Sicherheit unserer Schüler*innen hat höchste Priorität

Die Nutzung der iPads während aller Pausen, einschließlich Regenpausen, ist nicht erlaubt. Dies soll sicherstellen, dass die Schüler*innen ihre Pausenzeiten für Toilettengänge, Erholung, Bewegung und soziale Interaktionen nutzen. Während der großen Pausen sollen die iPads sicher in den Schultaschen oder aber in den Eigentumskisten aufbewahrt werden. Vor Unterrichtsbeginn ist die Nutzung der iPads lediglich zu Lernzwecken erlaubt.

Auch in den Pausen (Frühstücks-, Mittags-, Regen- und 5-Minuten-Pausen) dürfen Handys, Smartwatches und iPads nicht genutzt werden (vgl. iPad-Regeln).

13. Angemessene Kleidung

Um unsere Schüler*innen auf die Berufswelt vorzubereiten und gleichermaßen das störungs- und ablenkungsfreie Lernen zu unterstützen, achten unsere Schüler*innen und Erziehungsberechtigten auf angemessene Kleidung (z.B. keine Jogginghose oder freizügige Kleidung). Zudem werden im Gebäude keine Caps und Mützen getragen.

C. Gefährdendes Verhalten

1. Verbotene Verhaltensweisen

Alle Handlungen und Worte, mit denen man sich selbst und andere gefährdet oder herabwürdigt, sind verboten.

Dazu zählen unter anderem

- Beleidigungen herabwürdigender, antisemitischer oder rassistischer Art,
- das Rennen auf den Fluren,
- Schubspiele, Spaßkämpfe,
- das Sitzen auf Fensterbänken und Herauslehnen aus Fenstern,
- das Werfen mit Gegenständen wie Schneebällen, Kastanien, Stöcken, Stiften,
- das Rutschen auf dem Treppengeländer, Klettereien, usw.,
- das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art, insbesondere aus Fenstern der Klassenräume oder von Stockwerken,
- das Mitführen und Verwenden gefährlicher Gegenstände wie Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Messer, Werkzeuge, Spielpistolen, Wasserpistolen u.ä.

2. Umgang mit Rassismus

Rassistische Äußerungen, Handlungen und Taten werden der Polizei gemeldet.

Die Schule ist Mitglied im Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" und setzt sich in Projekten wie auch im Alltag für ein gutes Schulklima und gegen jede Form der Diskriminierung, des Antisemitismus, des Mobbing und der Gewalt ein.

3. Umgang mit Rauchen/Alkohol und anderen Drogen

Alkohol, Nikotin und andere Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Mitbringen, der Konsum, die Weitergabe von alkoholischen Getränken, Zigaretten, Vapes und anderen Drogen oder ähnlichen tabakhaltigen Mitteln ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4. Umgang mit Schuleigentum/Beschädigung

Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln und bei Beschädigung zu ersetzen.

Die Einrichtungen der Schule sowie die Lehr- und Lernmittel sind ordentlich zu behandeln. Bücher müssen grundsätzlich eingebunden werden – hierfür ist die Schule nicht zuständig. Bei Beschädigungen oder Verlust von Büchern oder anderen Leihmaterialien ist Ersatz zu leisten.

Zerstört, beschädigt, verschmutzt oder verliert ein/e Schüler*in Schuleigentum, so haften die Erziehungsberechtigten. Alle Schäden sind sofort der Klassenleitung, der Schulleitung oder dem/der Hausmeister*in zu melden. Dies gilt ebenso für Beschädigungen der Schulgebäude und -höfe.